



## Merkblatt Wohnungsabgabe

### 1. Allgemein

Es ist unsere Aufgabe, Ihre Wohnung in einem einwandfreien und sauber gereinigten Zustand an die nachfolgende Mieterschaft zu übergeben. Dazu ist eine genaue Kontrolle des bei Ihrem Einzug erstellten Schadenprotokolls unumgänglich – dies betrifft insbesondere auch die Sauberkeit. Betrachten Sie also bitte die klare Haltung unserer Mitarbeiter nicht als Schikane.

- Falls Sie an der Wohnungsübergabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, uns eine schriftliche Vollmacht für Ihren Vertreter vorzuweisen, damit dieser mit uns rechtsverbindliche Abmachungen treffen kann.
- Vergessen Sie die Reinigung der Nebenräume wie Keller, Reduit, Garage, Estrich und Briefkasten nicht!
- Ihnen zur Verfügung stehendes Garten und Pflanzenland hat der Jahreszeit gerecht fachlich gepflegt zu sein – dies betrifft auch die Balkon oder Terrassenbepflanzung.
- Falls Sie ein Fachgeschäft für die Reinigung beauftragen, empfehlen wir Ihnen, die Vereinbarung einer Abnahmegarantie!

### 2. Rückgabe der Mietsache

(Auszug aus dem Mietvertrag)

- *Der Mieter spricht den genauen Zeitpunkt der Rückgabe mindestens zwei Wochen vorher mit dem Vermieter ab.*
- *Das Mietobjekt ist vollständig geräumt und einwandfrei gereinigt mit allen Schlüsseln und Inventargegenständen dem Vermieter oder dessen Vertreter zurückzugeben. Der Mieter hat allfällige diesbezügliche Merkblätter des Vermieters zu beachten. Die zu Lasten des ausziehenden Mieters gehenden notwendigen Instandstellungsarbeiten müssen auf den Rückgabetermin ausgeführt sein.*
- *Spannteppiche und textile Bodenbeläge, die zum Mietobjekt gehören, sind durch den Mieter beim Auszug fachmännisch zu reinigen bzw. zu extrahieren.*
- *Verdeckte Mängel (z.B. nicht funktionierende Elektrogeräte o.ä.) hat der Vermieter dem ausziehenden Mieter sofort nach ihrer Feststellung, spätestens 30 Tage nach Rückgabe zu melden.*
- *Fehlende Schlüssel sind vom Mieter zu ersetzen. Bei geschütztem Schliessplan müssen Schloss und Schlüssel auf Kosten des Mieters ersetzt werden.*
- *Hat das Mietverhältnis zwei oder mehr Jahre angedauert, sind WC-Brillen in jedem Fall zu ersetzen.*
- *Textile Filter an Ventilationsanlagen und Aktivkohlefilter aus Umluft-Dampfanzügen sind auf den Kündigungstermin zu ersetzen. Dies gilt auch für alle anderen Filter, die nicht einwandfrei gereinigt werden können.*
- *Übernimmt der Mieter Ventilationsanlagen, Geschirrwaschmaschinen, Waschautomaten und Tumbler zum alleinigen Gebrauch, so hat er die Wartungskosten zu übernehmen. Besteht während der Dauer des Mietverhältnisses kein Servicevertrag, so muss der Mieter bei der Rückgabe des Mietobjektes die Kosten für einen Wartungsservice durch die interne Fachfirma übernehmen. Dieser Einsatz eines Fachgeschäfts ist zu belegen.*



### **3. Kaution**

Falls Sie eine Sicherheitsleistung hinterlegt haben, bitten wir Sie uns bei der Wohnungsabgabe einen Einzahlungsschein oder Bankverbindungen anzugeben. Wir werden schnellstmöglich darüber abrechnen.

(Auszug aus dem Mietvertrag)

- *Der Vermieter rechnet über die erhaltene Sicherheitsleistung innert 1 Jahr nach Auszug des Mieters ab. Mit bestrittenen Forderungen darf die Sicherheitsleistung nicht verrechnet werden.*

### **4. Präzisierung**

Vereinbarung mit dem nachfolgenden Mieter:

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Nachfolgiemietler treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsmässige Rückgabe der Wohnung und die Entfernung von eingebrachten Gegenständen. Auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (z.B. Teppichen) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine Erklärung unterzeichnet, die bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und Instandstellung allfälliger Schäden haftet.

Allgemein:

Bitte beachten Sie, dass wir Sie vollumfänglich schadenersatzpflichtig machen müssten, falls wir aus Gründen, die der Mieter verursacht hat (verspäteter Auszug, Rückgabe in mangelhaften Zustand usw.), das Mietobjekt nicht rechtzeitig dem Nachfolger übergeben können.

Sollte durch Mietverschulden, bzw. durch Mängel anlässlich der Wohnungsabgabe eine zweite Anfahrt der Verwaltung nötig werden, muss für unsere Spesen eine Pauschale von Fr. 150.- verrechnet werden.

### **5. und zuletzt...**

Bitte vergessen Sie nicht:

- Bereits vor dem Auszug der Poststelle Ihre neue Adresse zu melden!
- Sich rechtzeitig bei den Behörden (Einwohnerkontrolle usw.) abzumelden.
- Sich beim Elektrizitätswerk zu melden, damit die Strom- und/oder Gaszähler rechtzeitig abgelesen werden können.
- Sich mit Ihrem Telefonanbieter in Verbindung zu setzen, damit Sie an Ihrer neuen Adresse wieder erreichbar sind.

Wir danken um Ihre Bemühungen für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe und wünschen Ihnen an Ihrem neuen Domizil bereits heute alles Gute.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns an, wir sind gerne für Sie da.

Ihre Verwaltung